

**Stadt Düren**

Der Bürgermeister

Sozialamt

– Abteilung Wohnen, Obdachlosenangelegenheiten –

City-Karree

Wilhelmstraße 34

52348 Düren

Ort, Datum**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung zur Zinsvergünstigung**gemäß §§ 30 ff. des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das
Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)**Antragsteller/in**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail-Adresse	Telefon- / Mobilnummer

Haushaltsmitglieder

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Antragsteller	Einkommen	
				ja	nein
1				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass alle vorstehend gemachten Angaben und die Angaben zu meinen Einkommensverhältnissen sowie die in der Anlage beigefügten Einkommensnachweise richtig und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben als mittelbare Falschbeurkundungen nach § 271 Strafgesetzbuch (StGb) unter Umständen als Betrug nach § 263 StGb verfolgt und bestraft werden können.

Ich weiß, dass die Ausstellung einer Bescheinigung zur Zinsvergünstigung gebührenpflichtig ist.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu den Rechten von betroffenen Personen. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zur Durchführung des WFNG NRW bzw. zur Ermittlung der für das Ausstellen einer Bescheinigung zur Zinsvergünstigung maßgeblichen Verhältnisse, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, § 25 WFNG NRW). Die Stadt Düren, Sozialamt, Abteilung Wohnen, Obdachlosenangelegenheiten ist hierbei "Verantwortliche" im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Notwendige Unterlagen:

Grundsätzlich müssen die Einkommensnachweise des Zeitraums **vom 01.01. des Kalendervorjahres bis zum Zeitpunkt der Antragstellung** vorlegt werden.

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei, soweit Sie auf Ihre Lebenssituation zutreffen:

- Unterschriebenen Antrag für die NRW.BANK (enthalten im Schreiben der NRW.BANK)
 - Verdienstbescheinigungen (auch Minijob)
 - der letzte verfügbare Steuerbescheid
 - Arbeitsvertrag, wenn beim aktuellen Arbeitgeber weniger als ein Jahr tätig
 - Bescheide über ALG I
 - Krankengeldbescheide + Kontoauszug der letzten Zahlung
 - Vollständige Sozialhilfebescheide (Sozialamt / Jobcenter)
 - aktuelle Rentenbescheide (z. Bsp. Altersruhegeld, Witwenrente, Werksrente, Zusatzrente, Waisenrente...), auch ausländische Renten; Bescheid über die Pension
 - Nachweise von privaten Kranken- oder Rentenversicherungen
 - Ausbildungsvertrag
 - Studienbescheinigung für das jeweilige Semester (WS/SS)
 - Schulbescheinigung (ab 16 Jahren)
 - Nachweis geleistete oder erhaltene Unterhaltszahlungen / Unterhaltsvorschuss
 - Schwerbehindertenausweis bzw. Nachweis Pflegestufe
- Ich erwarte eine Veränderung meines Einkommens in den nächsten 12 Monaten z.B. Gehaltserhöhung, Kündigung, Aufnahme einer neuen Arbeitsstelle (Nachweis beifügen)

Begründung: _____

Frau Eicker	02421/25-2792	l.eicker@dueren.de
Frau Hecht	02421/25-2791	o.hecht@dueren.de
		wohnungswesen@dueren.de